



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Herausgegeben und vervielfältigt im Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Amtliche Mitteilung

über eine tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Greiz vom 12.04.2016, gerichtet an alle Rinderhalter im Landkreis Greiz zur Bekämpfung der BHV-1 Infektion des Rindes

Auf Grund der aktuellen unklaren Situation in Thüringen bezüglich der BHV-1 Infektion des Rindes (Ausbruch/Bzw. Verdacht des Ausbruches in 2 großen rinderhaltenden Betrieben) und unter Bezugnahme auf die Festlegungen des Landestierseuchenkrisenstabes vom 08. April 2016 und des Erlasses des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz vom 11. April 2016 wird folgendes angeordnet:

1. Der Zeitpunkt des Abschlusses der jährlich durchzuführenden BHV-1 Kontrolluntersuchungen (Blut oder Milch) wird vorverlagert. Alle Rinder haltenden Betriebe haben die Untersuchung bis spätestens **30. Juni 2016** abzuschließen.
2. Sofern Jungrinder räumlich getrennt vom Milchvieh gehalten werden ist eine zusätzliche Stichprobe von 60 Tieren zu untersuchen.
3. Spezialisierte Bullenmastbetriebe haben zusätzlich eine Stichprobe von 60 Rindern zu untersuchen.

4. Für Betriebe mit einer Regelkontrolle aller Tiere über 24 Monate wird die Beprobung ab 9. Monat empfohlen.
5. Alle Tierhalter haben die Empfehlungen des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu **Biosicherheitsmaßnahmen in Rinder haltenden Betrieben** und dem **Verbringen von Rindern** strikt zu beachten.

Entsprechende Merkblätter sind auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter

<http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/veterinaerwesen/tierseuchenschutz/index.aspx>

abrufbar oder im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Greiz in 07937 Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlereihe 4 (Tel.: 036628-5805108) erhältlich.

Die rechtlichen Gründe für diese Allgemeinverfügung sind bei der ausfertigen Behörde einsehbar.

Dr. Huster
Amtstierarzt

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.



Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar.

www.landkreis-greiz.de